

Die Lichtenauer in Kösching

Von Dr. Friedrich Lenhardt

Das Testament des Hans Ulrich von Lichtenau von 1635

Als Hans Ulrich von Lichtenau sein Ende nahen fühlte, sah er sich verpflichtet, die Zukunft seines Geschlechts zu regeln und dessen Fortbestand zu sichern. Dieser sein Letzter Wille lässt tief in die Gedankenwelt des sterbenden Familienoberhaupts blicken. Am 27. April 1635 diktierte er seinen letzten Willen, „zwar schwaches vnd blödes Leibs aber guetter, verständlicher Sünne vnd Vernunfft“. Er unterschrieb ihn mit eigener Hand und setzte sein Siegel darunter. Das geschah, „in seiner selbst aignen Behausung in der St. Joannes Gassen, gegen dem Frauen Closter hinüber“ im Stammhaus der Lichtenauer in Ingolstadt.

Den Tag darauf wollte er diesem Text rechtsgültige Form verleihen. Dazu hatte er seine Ratskollegen unter Führung des kurfürstlichen Rats und Professor beider Rechte der Hohen Schule, Dr. Caspar Denichs, ihm gehörte damals das Gut Erlach, zu sich ans Krankenbett, „in der mittleren Stuben am Eckh gegen der Hadergassen hinauß in einem Pöth liggend“, gerufen und gebeten, den Text ins Ratsprotokoll aufzunehmen.

Kösching im Testament des Hans Ulrich von Lichtenau

Hans Ulrich von Lichtenau hatte alle seine Brüder überlebt und war 1635 alleiniger Inhaber des gesamten Familienbesitzes geworden. Dieser bestand aus drei Komplexen. Der erste lag um das Ingolstädter Zentrum herum und umfasste das Lichtenauerische Haus in der Stadt, den gefreiten Sitz in Kösching und das Schloss Lenting mit Hepberg samt deren Zugehörungen. Er ging testamentarisch an den ältesten Sohn Hans Marquard. Er folgte seinem Vater im Amt und übernahm mit dem Prandtenhof die familiäre Mitte. Den Wert schätzte der Erblasser auf 25.000 Gulden. Der zweite Komplex war das Schloss Wildenstein, im Wert auf 32.000 Gulden fixiert. Es wurde dem zweiten Sohn Hans Benno überschrieben. Den dritten Komplex bildete die Hofmark Uttenhofen. Sie bildete in der Vorstellung des alten Lichtenauers einen wirtschaftlichen Schwerpunkt und wurde nach alter Landessitte dem jüngsten Sohn Hans Conrad übergeben. Sein Wert wurde mit 20.000 Gulden benannt. Der übergebende Vater rechnete offenbar mit einer Erweiterung des Besitzes im Pörnbacher Raum, denn seine ausdrückliche Sorge kreiste hier um ein „zweites Gut“. Das Testament wird durchgehend geprägt von der Sorge um den Erhalt des Geschlechts derer von Lichtenau. So bestimmte er den Ältesten zum Oberhaupt des Stammes und setzte ihn an die Spitze der treuhänderischen Institution eines Fidei Commiss. Ihm oblag die Kontrolle des gesamten Familienvermögens. Es sollte ungeteilt erhalten bleiben und durfte als Gesamtheit nur im männlichen Stamm weitergegeben werden. Eine Veräußerung, Alienation (Entfremdung) wurde strikt untersagt. Eine nichtstandesgemäße Verheiratung bedeutete den Verlust dieser Position. Sie ging dann an den ältesten Namensträger und dessen männliche Linie über. Solche väterlich-genealogischen Exkursionen erschweren die Lesbarkeit und das Verstehen des Textes sehr. Dazu tragen noch die wohl altersbedingten, abschweifenden, Mahnungen an die Söhne zur rechten Lebensführung bei. Angesichts des unmittelbar bevorstehenden Todes waren die Gedanken seines Letzten Willens um seine Person aufs Jen-seits gerichtet.

So begann der Köschinger Pfleger sein Testament mit Anweisungen, wie mit seinem Leichnam verfahren werden sollte. Das beleuchtete seine besondere Beziehungen zu seiner Ehefrau, die ihm um ein Jahr 1634 im Tod vorausging und zu Kösching. Bekanntlich hatte er Rosina von Adelzhausen gegen den Willen deren Familie geheiratet, so um 1600. Genaueres ist nicht zu belegen. So wünschte er, neben seiner „hochgeliebsten“ Ehefrau bestattet zu werden und zwar in der „Capell zue St. Petter nechst beym Schloß Kösching“, im Peterskirchlein. Hier lag schon sein Sohn Hans Sebastian, der nach Aussage des Grabsteines 1603 gestorben war. Weitere Realbelege zu den „lieben Kinderlein, welche alhir begraben ligen,“ auf die die Altarinschrift von 1616 abhob, fehlen. In christlicher Demut wünschte er die Funeralien „ohne sonderbars Gebreng“, also ohne großes Gepränge, und verzichtete mit der Wahl der Köschinger Schlosskapelle auf eine Bestattung in der Ingolstädter Kapelle seines Vaters an der Franziskankirche.

Bei den Anweisungen zu seinem Totengedenken brach sich das Verwaltungsdanken des ehemaligen Pflegers Bahn, wenn er den Beteiligten vom Pfarrer und Frühmessbenefiziaten bis hinunter zu den Schülern, die als Singknaben unter Leitung des Schulmeisters, Organisten und damals noch nebenberuflichen Mesners fungierten, Gulden und Kreuzer in definierter Quantität zuwies. Die beiden weltlichen Kirchenverwalter, selbst den Kerzenverbrauch und das Glockengeläut vergaß er nicht zu bedenken. Leider gibt es weder für seine Frau Rosina noch für ihn selbst ein Epitaph. Eine Anfertigung unterblieb wohl wegen der kriegerischen Turbulenzen. Wir bleiben bei Jahreszahlen auf Schätzungen angewiesen. Auch zur Jahrzahl 1609 auf den Wasserbecken läßt sich keine Verbindung zur Familiengeschichte der Lichtenauer konstruieren.

Zum Köschinger Besitz, der an den Ältesten ging und mit 20.000 Gulden, „höcher aber nit“, angesetzt war, diktierte Hans Ulrich:

„befehle vnd ordne ich hiemit, dz meine Landgüetter vnnd Hoffmarchen, nemblich Lenting vnd Höpperger, Wildenstain, Vttenhouen, mein gefreytes Hauß im Marckh Kösching, wie auch mein Behausung in Ingolstatt in St. Johanß Gassen auf nachfolgende Weiß, Maß vnd Condition zwischen meinen Kinderen sollen angeschlagen, verthailt vnd mit einem Ewigen Fideicommiss beschwert sein. Anfencklich wirt das Schloss vnd beede Hoffmarchen Lenting vnd Höpperger sambt der Schäfferey, Mühl, Holzmarckh, Lehen vnd allen Zuegehörn, wie ich solches ingehabt, genutzt vnd genossen, wie nit weniger mein Behausung in Ingolstatt vnd mein gefreytes Hauß oder Hoffmarckh in dem Marckh Kösching sambt der Mühle zue Degers, auch andere Häuser, Äckheren, Wissen vnd alleß anderen zue gemeldtem Kösching vnd Appertshouen ligen“.



Testament des Hans Ulrich von Lichtenau 1635, Siegel und Unterschrift: „in optima forma, hab ich es mit eigen Handen vnderscriben vnd mit meinem adelichen anhangendem Insigl bewahret. Beschechen in meiner Behausung zue Ingolstatt, den siben vnd zwenzigsten April, alß man zalt ain Tausent sechs Hundert fünf vnd dreyssig Jahr. Hans Vlrich von Liechtenau m.p.“ München, Staatsarchiv, RMA-Muenchen-Unterbehoerden 4628 Bl. 0019.